



Reglement über den Anerkennungspreis «Khuurer Trainer/in & Coach des Jahres»

Art. 1 Zweck

Die Auszeichnung «Khuurer Trainer/in und Coach» würdigt jährlich Trainerinnen, Trainer und Coaches, die durch ihre herausragende Arbeit im Training und Coaching, ihre Vorbildfunktion, ihre Innovationskraft sowie durch erzielte sportliche Erfolge einen bedeutenden Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung des Sports, insbesondere in Chur, leisten. Mit dieser Ehrung soll exzellente Trainings- und Coachingarbeit sichtbar gemacht, anerkannt und in der Öffentlichkeit gewürdigt werden.

Art. 2 Preisträgerinnen/Preisträger und Auszeichnungskriterien

1. Ausgezeichnet werden Trainerinnen und Trainer sowie Coaches, die sich durch herausragendes Engagement und besondere Leistungen im Bereich Training und Coaching verdient gemacht haben.
2. Der Preis kann sowohl an Trainerinnen und Trainer sowie Coaches vergeben werden, die in einem Churer Sportverein tätig sind, als auch an solche, die ihren Wohnsitz in Chur haben.
3. Die Auswahl der Preisträger/innen erfolgt unter anderem anhand folgender Kriterien:
 - a) Erzielte sportliche Erfolge mit dem betreuten Team oder einzelnen Athletinnen oder Athleten.
 - b) Individuelle Förderung und Entwicklung von Sportler/innen sowie erfolgreiche Integration neuer Mitglieder.
 - c) Fachliche Kompetenz und kontinuierliche Weiterbildung im Trainings- und Coachingbereich.
 - d) Vorbildfunktion und Vermittlung von Werten wie Fairness, Respekt und Teamgeist.
 - e) Nachhaltiges und langjähriges Engagement über die reine Trainings- und Coachingarbeit hinaus, beispielsweise in der Organisation von Vereinsaktivitäten oder sozialen Projekten.
 - f) Innovationskraft, insbesondere durch die Einführung neuer Trainingskonzepte oder die Förderung von Vielfalt und Inklusion.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Art. 3 Anerkennungspreis

1. Der Anerkennungspreis kann an mehrere Personen vergeben.
2. Der Preis kann auch als Sachpreis (Naturalpreis) verliehen werden.
3. Die Auszeichnung umfasst eine Urkunde, eine entsprechende Würdigung auf der Homepage der ICS und einen Eintrag im «Golden Buch» der ICS.
4. Die Höhe des Anerkennungspreises wird vom Vorstand der ICS festgelegt.
5. Wird in einem Jahr kein Preis vergeben, kann die Preissumme auf ein Folgejahr übertragen werden.

Art. 4 Nominationsverfahren und Jury

1. Nominierungen können von Mitgliedsvereinen oder von Vorstandsmitgliedern der ICS eingereicht werden. Der Vorstand legt den Stichtag für die Einreichung der Nominierungen fest.
2. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Vorstand der ICS. Die Jury kann bei Bedarf externe Fachpersonen beratend beziehen.

Art. 5 Preisverleihung

1. Die Preisübergabe erfolgt in der Regel durch Vertreterinnen oder Vertreter der ICS und des Preissponsors.
2. Die Organisation der Preisverleihung liegt bei der ICS. Die Preisverleihung findet in der Regel im Frühjahr im Rahmen des zusammen mit der Stadt Chur organisierten «Khuurer Sport Obig» statt.

Art. 6 Finanzierung

Der Anerkennungspreis wird durch die ICS und/oder durch Preissponsoren finanziert.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 8. Dezember 2025 in Kraft.

Der Vorstand der ICS